

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage des Abgeordneten Rudolf Götz (CDU), eingegangen am 07.05.2014

**Warum ist es bei dem Brückenbauwerk für die K 53 (Verbindung Bornhausen–Mechts-  
hausen) zu Verzögerungen gekommen?**

Im Zuge des Ausbaus der A 7 wurde eine Brücke für die K 53 (Verbindung Bornhausen–Mechts-  
hausen) errichtet. Die Brücke ist bis auf die Schlussdecke fertiggestellt.

Es müssen noch die Fahrbahnanschlüsse in beide Fahrrichtungen hergestellt werden. Nach Aus-  
kunft des Straßenbauamts Bad Gandersheim sollen die Anschlussarbeiten ausgeschrieben sein.

Dem Straßenbauamt Bad Gandersheim hätte aufgrund von Erfahrungen bekannt sein müssen,  
wann ausgeschrieben werden muss, um die genannte Straßenverbindung wiederherzustellen. Die  
K 53 ist in diesem Bereich bereits seit einem längeren Zeitraum durch Baumaßnahmen gesperrt.

Eine weitere Verzögerung wird für Straßennutzer, insbesondere landwirtschaftliche Verkehre, zu  
erheblichen Zeitverlusten und zusätzlichen Kosten führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist es bei dem oben genannten Brückenbauwerk über die A 7 zu Zeitverzögerungen  
gekommen?
2. Liegt ein Versäumnis der Landesstraßenbauverwaltung vor, wenn sich durch verspätete Aus-  
schreibungen zusätzliche Zeitverzögerungen ergeben?
3. Können die betroffenen Landwirte mit einem Schadensausgleich aufgrund der langen Sperr-  
zeit rechnen?
4. Wann wird die K 53 in diesem Bereich wieder freigegeben werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 14.05.2014 - II/725 - 727)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z3-01424/0020/727/Brückenbau K53 -

Hannover, den 13.06.2014

Es ist zutreffend, dass an dem Bauwerk der K 53 noch die Fahrbahnanschlüsse und die Deck-  
schicht auf dem Brückenbauwerk hergestellt werden müssen.

Vorgesehen war, die Fahrbahnanschlüsse unmittelbar im Anschluss an den Brückenbau durchzu-  
führen. Aufgrund von Verzögerungen beim Brückenbau wurden jedoch die Anschlussarbeiten mit in  
die Ausschreibung für die Baumaßnahme A 7 zwischen Rhüden und Seesen aufgenommen und  
beauftragt. Geplant war, dass zunächst die Anschlussarbeiten an dem Bauwerk abgeschlossen  
werden sollten, damit die Materialtransporte für den Streckenausbau der A 7 über das Bauwerk ab-  
gewickelt werden können.

Vom ausführenden Unternehmer der Brückenbaumaßnahme wurden jedoch stets neue Verzöge-  
rungen generiert, sodass sich die Arbeiten verzögerten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die mehrwöchigen Zeitverzögerungen fußen auf Problemen im Vergabeverfahren, einem schlep-  
penden Baufortschritt durch die beauftragte Firma, Mängeln und Schäden bei der Bauausführung  
sowie Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Beseitigung der Mängel und Schäden.

Zu 2:

Ein Versäumnis der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist nicht er-  
kennbar.

Zu 3:

Nein, ein Schadensausgleich kann aufgrund der Rechtslage nicht gewährt werden.

Zu 4:

Die K 53 kann voraussichtlich spätestens Ende Juni wieder freigegeben werden.

Olaf Lies